

eCH-0093 Prozess Wegzug / Zuzug

Name	Prozess Wegzug / Zuzug
Standard-Nummer	eCH-0093
Kategorie:	Standard
Reifegrad:	Definiert
Version:	1.1
Status:	Abgelöst
Genehmigt am	2013-11-27
Ausgabedatum:	2015-11-25
Ersetzt Standard	1.0
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren:	Fachgruppe Meldewesen Willy Müller, willy.mueller@isb.admin.ch
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument spezifiziert den Prozess sowie die entsprechenden Ereignismeldungen des Wegzugs und Zuzugs welche für den elektronischen Meldefluss zwischen den betroffenen Einwohnerkontrollen zu verwenden sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Status des Dokuments	3
2	Anwendungsgebiet	3
3	Grundsätze	4
3.1	Notation.....	4
3.2	Allgemeine Grundsätze	4
3.3	Prozesse für den Austausch von Meldungen.....	4
3.4	Zu liefernde Daten	4
3.4.1	Obligatorische Daten pro Meldung	4
3.4.2	Angabe von Identifikatoren für Personen.....	4
3.4.3	Angabe von Beziehungen.....	5
4	Spezifikation	6
4.1	Prozesse	6
4.1.1	Teilprozess Wegzug.....	6
4.1.2	Teilprozess Zuzug	6
4.2	Ereignismeldungen.....	7
4.2.1	Wegzug.....	7
4.2.2	Zuzug	13
4.2.3	Tod.....	14
5	Sicherheitsüberlegungen	15
6	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	15
7	Urheberrechte	15
	Anhang A – Referenzen & Bibliography	16
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	16
	Anhang C – Abkürzungen	18
	Anhang D – Glossar	18
	Anhang E – Änderungen gegenüber Version 1.0	18
	Anhang F – Mitgeltende Dokumente	19

1 Status des Dokuments

Abgelöst: Das Dokument wurde durch eine neue, aktuellere Version ersetzt. Die Benutzung ist zwar noch möglich, es wird aber empfohlen, die neuere Version einzusetzen.

2 Anwendungsgebiet

Die Einwohnerkontrollen haben den gesetzlichen Auftrag, Einwohnerregister zu führen und die registrierten und geänderten Personendaten den berechtigten Verwaltungsstellen zu melden. Das vorliegende Dokument spezifiziert

- den Prozess für den Austausch von Wegzugs, respektive Zuzugsmeldungen zwischen den betroffenen Einwohnerkontrollen,
- die vorgesehenen Meldegründe,
- und die Daten, welche bei Eintreten der entsprechenden Ereignisse weiterzugeben sind.

Im vorliegenden Dokument **nicht behandelt** werden Problem- und Spezialfälle wie z.B.:

- Eine Person zieht in eine andere Gemeinde zu als jene, welche sie in ihrer Wegzugsgemeinde angegeben hat.
- eine Person zieht weg ohne sich abzumelden.
- Die Zuzugsgemeinde weigert sich, eine zuziehende Person anzumelden.
- Die Wegzugsgemeinde weigert sich die wegziehende Person abzumelden.

Der Standard geht davon aus, dass derartige Spezialfälle wie bisher manuell behandelt werden. Sie werden daher nicht spezifiziert.

Zudem wird die Praxis von den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Manche Gemeinden nehmen Personen erst definitiv auf, wenn eine Reihe von Vorbedingungen erfüllt ist, andere ziehen es vor, Personen erst einmal definitiv anzumelden und allenfalls später die Anmeldung zu annullieren. Der vorgeschlagene Standard lässt somit Raum für unterschiedliche Vorgehensweisen in den Gemeinden.

Im vorliegenden Dokument **nicht behandelt** werden Ereignismeldungen, welche bereits im Standard eCH-0020 beschrieben sind.

Es werden nur Daten berücksichtigt, welche:

- in den Basis-Standards eCH-0011, eCH-0044 und eCH-0021 geführt werden

3 Grundsätze

3.1 Notation

Die Richtlinien in diesem Dokument werden gemäss der Terminologie aus [RFC2119] angegeben, dabei kommen die folgenden Ausdrücke zur Anwendung, die durch GROSSSCHREIBUNG als Wörter mit den folgenden Bedeutungen kenntlich gemacht werden:

- ZWINGEND:** Der Verantwortliche muss die Vorgabe umsetzen.
- EMPFOHLEN:** Der Verantwortliche kann aus wichtigen Gründen auf eine Umsetzung der Vorgabe verzichten.
- OPTIONAL:** Es ist dem Verantwortlichen überlassen, ob er die Vorgabe umsetzen will.

3.2 Allgemeine Grundsätze

Bezüglich der Meldung von Ereignissen aus dem Bereich der Einwohnerkontrolle sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- **[ZWINGEND]**, Sowohl der Zuzug wie auch der Wegzug sind über Ereignisse zu melden.
- **[ZWINGEND]**, Jede Meldung enthält nur die Daten zu einer Person.
- **[ZWINGEND]**, Die identifizierenden Merkmale sind immer zu liefern.
- **[ZWINGEND]**, Grundsätzlich ist bei Attributen immer der Wert nach dem Ereignis zu liefern. Abweichende Sachverhalte sind explizit bei den entsprechenden Ereignismeldungen festgehalten.

3.3 Prozesse für den Austausch von Meldungen

Die Detail-Prozesse auf Anwendungsebene für das Übermitteln und Konsumieren von Ereignismeldungen sind in [eCH-0058], respektive [eCH-0078] beschrieben.

3.4 Zu liefernde Daten

3.4.1 Obligatorische Daten pro Meldung

Jede Ereignismeldung wird zusammen mit generellen Informationen gemeldet. Dazu gehört insbesondere das Ereignisdatum sowie Sperrvermerke. Die generellen Informationen sind in [eCH-0078] beschrieben.

3.4.2 Angabe von Identifikatoren für Personen

Wird in den nachfolgend beschriebenen Ereignismeldungen von ‚Personenidentifikatoren‘ gemäss eCH-0044‘ gesprochen, so sind immer **alle** identifizierenden Merkmale gemeint.

Dies gilt im Besonderen für die Merkmale **Name**, **Vorname(n)**, **Geschlecht** und **Geburtsdatum**.

3.4.3 Angabe von Beziehungen

Bei der Meldung von Ereignissen sind grundsätzlich nur jene Beziehungen zu anderen Personen zu melden, welche im Kontext der entsprechenden Meldung von Bedeutung sind.

Wird in den einzelnen Beschreibungen der Meldegründe von ‚Beziehung zu "xy“‘ gesprochen, so sind immer alle notwendigen Attribute damit gemeint. Dabei können die Angaben zur Identifizierung der betroffenen Person

entweder

durch Angabe der identifizierenden Merkmale (Schlüsselattribute)

oder

durch Angabe einer vollständigen Wohnadresse

erfolgen.

4 Spezifikation

4.1 Prozesse

Die nachfolgende Grafik zeigt den Prozess für den Austausch von Weg- respektive Zuzugsmeldungen zwischen den betroffenen Einwohnerkontrollen, sowie die daraus resultierenden Ereignismeldungen. Der Todesfall wird nachfolgend nicht aufgeführt, da bei Todesfällen nur eine Meldung an ggf. vorhandene Nebenwohnsitzgemeinden erfolgt.

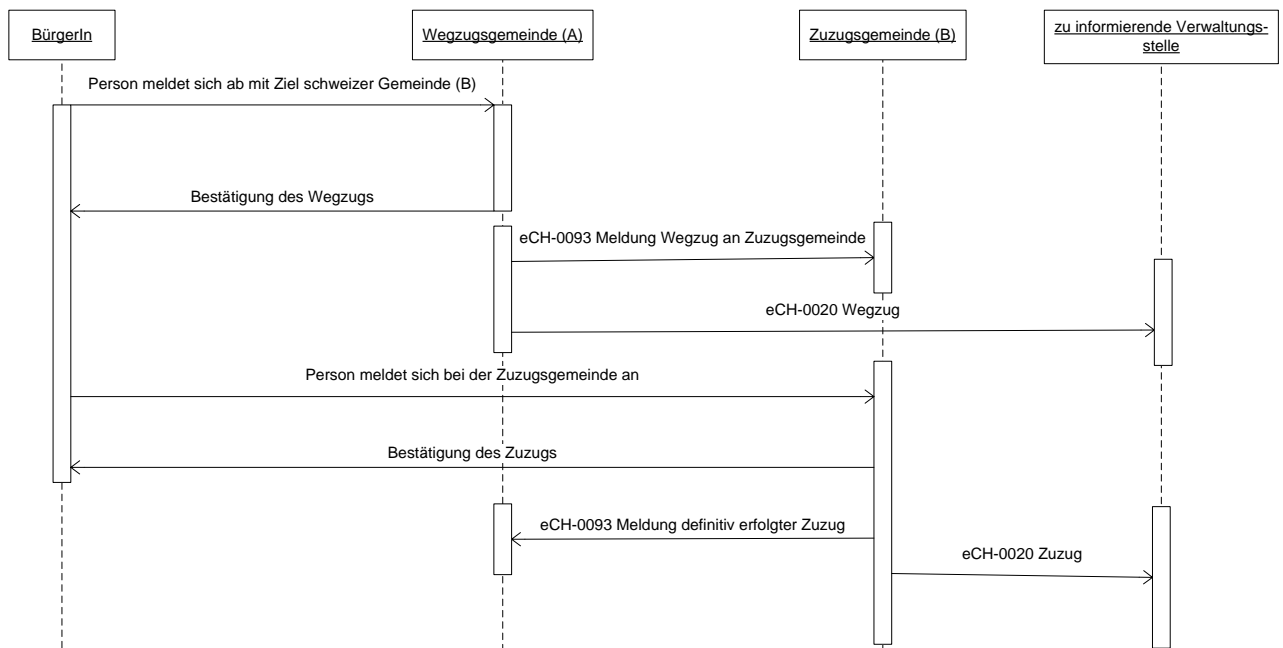


Abbildung 1: UML-Diagramm zum Prozess Wegzug / Zuzug

4.1.1 Teilprozess Wegzug

Die Person meldet sich bei der Einwohnerkontrolle der aktuellen Gemeinde ab.

[ZWINGEND] Wird beim Wegzug eine Schweizer Gemeinde als Zielort (Zuzugsgemeinde) angegeben, so meldet die Einwohnerkontrolle nach vollständig abgeschlossenem Wegzug diesen an die angegebene Zuzugsgemeinde.

Welche Daten die Wegzugsmeldung beinhaltet ist im Kapitel 4.2.1 ersichtlich.

[EMPFOHLEN] Sind weitere Verwaltungsstellen über den Wegzug zu informieren, so meldet dies die Wegzugsgemeinde mittels der entsprechenden eCH-0020-Ereignismeldungen.

4.1.2 Teilprozess Zuzug

Die Person meldet sich bei der Einwohnerkontrolle der Zuzugsgemeinde an.

[ZWINGEND] Ist die Person aus einer anderen Schweizer Gemeinde zugezogen, so meldet die Zuzugsgemeinde den definitiv erfolgten Zuzug der Wegzugsgemeinde.

Welche Daten die Zuzugsmeldung beinhaltet ist im Kapitel 4.2.2 ersichtlich.

[EMPFOHLEN] Sind weitere Verwaltungsstellen über den Zuzug zu informieren, so meldet dies die Zuzugsgemeinde mittels der entsprechenden eCH-0020-Meldegründe.

4.2 Ereignismeldungen

Sofern in den nachfolgenden Spezifikationen, sowie in den als Anhang vermerkten Dokumenten, nicht explizit ein bestimmter Basisstandard für ein Element erwähnt ist, gelten die Definitionen gemäss eCH-0011

4.2.1 Wegzug

Codewert und Bezeichnung

2 = Wegzug

Präfix moveOut

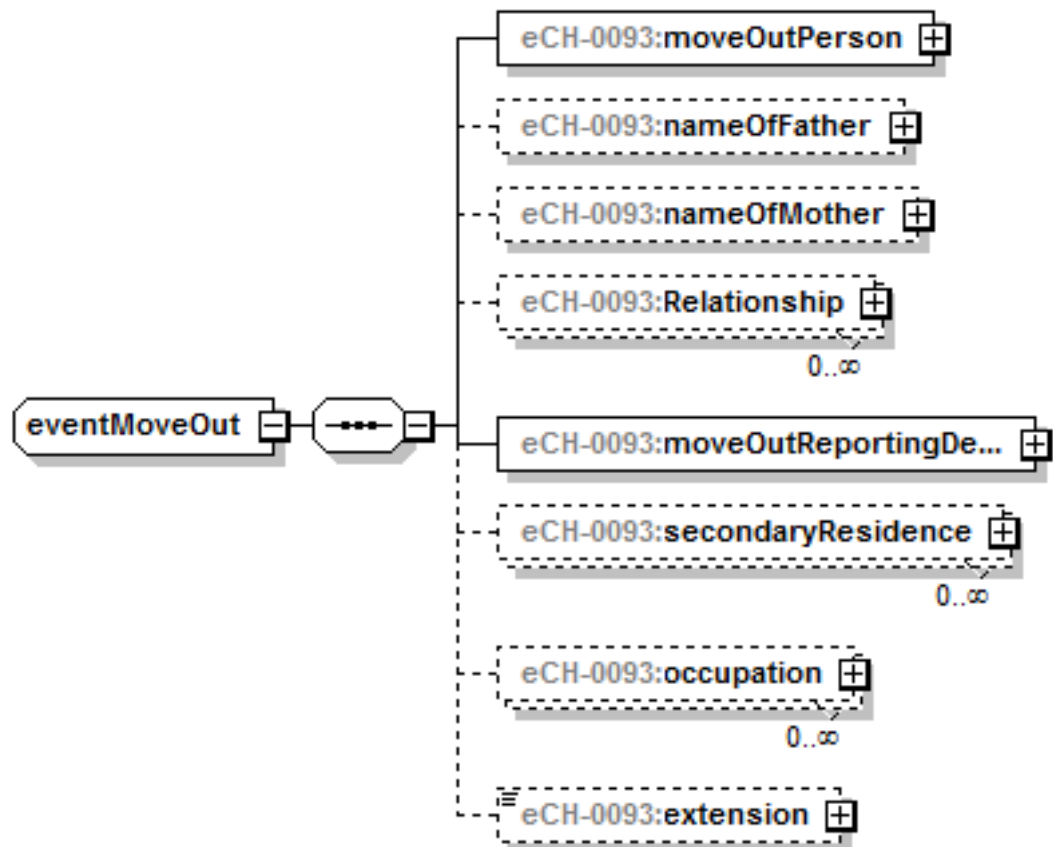
Ereignisbeschreibung:

Die Wegzugsgemeinde meldet der, von der wegziehenden Person als Zielort genannten, Zuzugsgemeinde den erfolgten Wegzug.

Ereignisdaten

Folgende Informationen zur weggezogenen Person sind beim Eintreten des Ereignisses zu übermitteln:

- Person (zwingend) – moveOutPerson, siehe Kapitel 4.2.1.1
- Name des Vaters (optional) – nameOfFather
- Name der Mutter (optional) – nameOfMother
- Beziehung (optional, mehrfach) – Relationship, siehe Kapitel 4.2.1.2
- Zuzugsort (zwingend) – moveOutReportingDestination, siehe Kapitel 4.2.1.3
- Nebenwohnsitz (optional, Mehrfach) – secondaryResidence, siehe Kapitel 4.2.1.4
- Berufsangaben (optional, mehrfach) – occupations, siehe Kapitel 4.2.1.5
- Erweiterung (optional) - extension



Generated by XMLSpy

www.altova.com

4.2.1.1 Person

Die detaillierten Angaben zu den einzelnen Datentypen sind in den entsprechende Basisstandards [eCH-0044], [eCH-0011] und [eCH-0021] beschrieben.

Das Attribut Konfession ist nicht schweizweit harmonisiert. Es ist daher dem Sender nicht möglich die gültigen Regeln aller Empfängerkantone hinsichtlich der Konfession zu kennen. Es ist daher Aufgabe des Empfängers ggf. die Konfession auszublenden.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt:

- Personenidentifikation (zwingend) - personIdentification
- Offizieller Name (optional) - originalName
- Allianz-Partnerschaftsname (optional) - alliancePartnershipName
- Aliasname (optional) - aliasName
- Anderer Name (optional) - otherName
- Rufname (optional) - callName
- Geburtsort (zwingend) - placeOfBirth
- Nationalität (zwingend) - nationality
- Kontaktangaben (optional) - contact
- Konfession (optional) - religion
- Korrespondenzsprache (optional) - languageOfCorrespondance

- Zivilstandsangaben (zwingend) - maritalData
- Angaben zu Heimatort / Bewilligungen (zwingend) - anyPerson
- Zusatzangaben zum Heimatort (optional) - placeOfOriginAddon



Generated by XMLSpy

www.altova.com

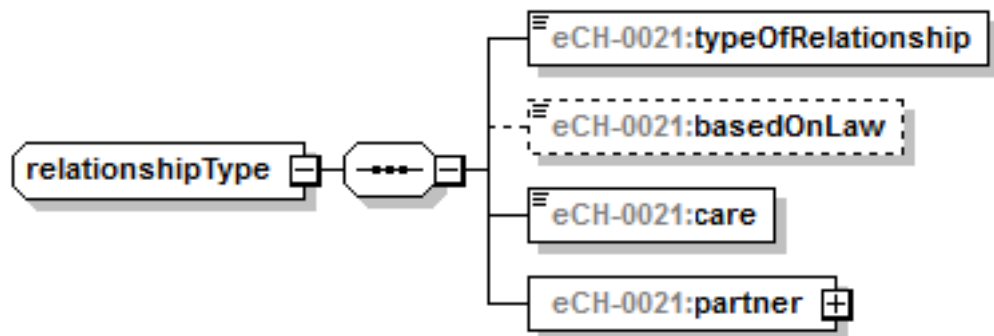
4.2.1.2 Beziehungen

Die Angabe von Beziehungen erfolgt gemäss den Definitionen im Standard [eCH-0021]

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt:

- Typ der Beziehung (zwingend) – typeOfRelationship
- Gesetzesgrundlage (optional) – basedOnLaw
- Sorgerecht (zwingend) – care
- Partner (zwingend) - partner



Generated by XMLSpy

www.altova.com

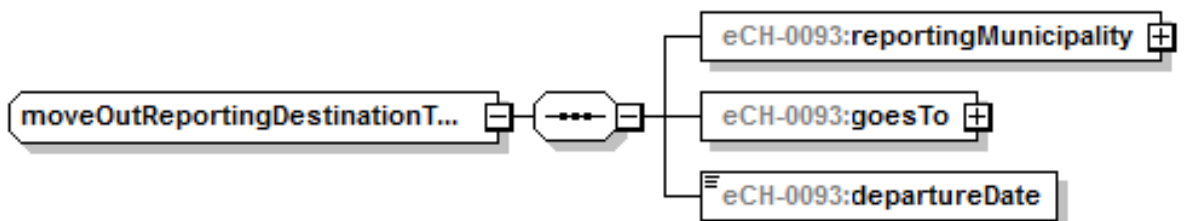
4.2.1.3 Zuzugsgemeinde

Die Detailinformationen sind den Basisstandards [eCH-0007] und [eCH-0010] zu entnehmen.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt:

- Meldegemeinde (zwingend) – reportingMunicipality
- Zielort (zwingend) – goesTo
- Wegzugsdatum (zwingend) - departureDate



Generated by XMLSpy

www.altova.com

4.2.1.4 Nebenwohnsitz

[EMPFOHLEN] Sofern vorhanden, werden beim Wegzug der neuen Zuzugsgemeinde die bekannten Nebenwohnsitzgemeinden gemeldet.

[EMPFOHLEN] Bei vorhandenen Nebenwohnsitzen ist jeder Nebenwohnsitzgemeinde ebenfalls eine Wegzugsmeldung zu senden.

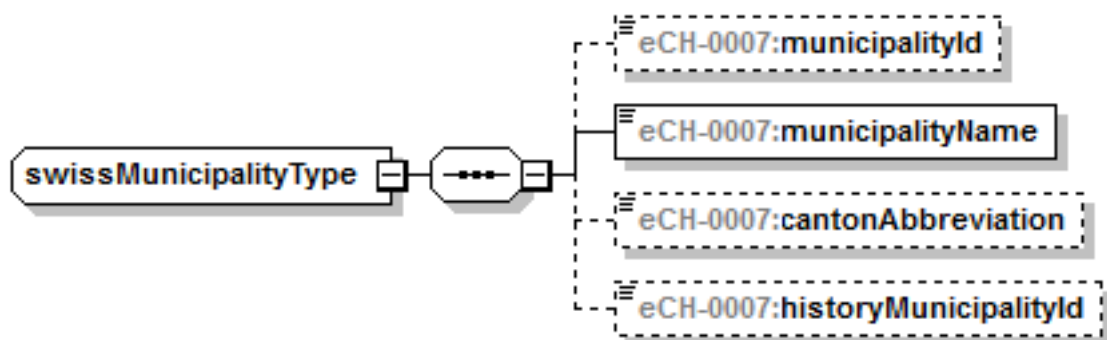
[EMPFOHLEN] Bei Todesfällen ist jeder ggf. vorhandenen Nebenwohnsitzgemeinde eine Todesmeldung zu senden.

Die Detailinformationen zur Meldung von Gemeinden sind dem Standard [eCH-0007] zu entnehmen.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt:

- BFS-Gemeindenummer (optional) – municipalityId
- Gemeindename (zwingend) – municipalityName
- Kantonskürzel (optional) – cantonAbbreviation
- Gemeinde-HistorisierungId (optional) historyMunicipalityId



Generated by XMLSpy

www.altova.com

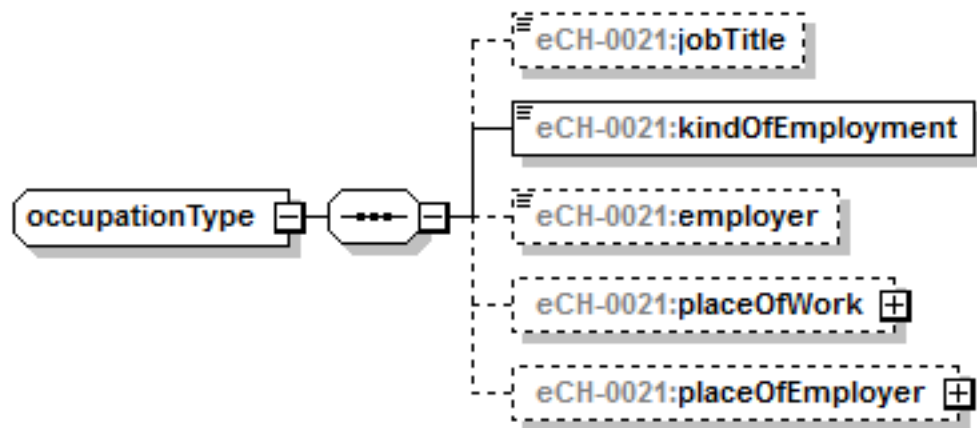
4.2.1.5 Berufsangaben

[OPTIONAL] Sofern bekannt, können beim Wegzug die Berufsangaben der Zuzugs-gemeinde gemeldet werden. Die Details zu den Berufsangaben sind im [eCH-0021] ersichtlich.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt:

- Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit (optional) – jobTitle
- Erwerbsart (zwingend) – kindOfEmployment
- Arbeitgeber (optional) – employer
- Arbeitsort (optional) – placeOfWork
- Arbeitgeberort (optional) - placeOfEmployer



Generated by XMLSpy

www.altova.com

4.2.2 Zuzug

Codewert und Bezeichnung

1 = Zuzug

Präfix moveln

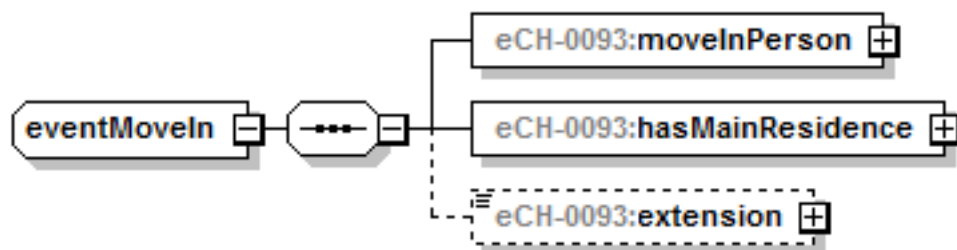
Ereignisbeschreibung:

Die Zuzugsgemeinde meldet der Wegzugsgemeinde den erfolgten Zuzug.

Ereignisdaten

Folgende Informationen zur zugezogenen Person sind beim Eintreten des Ereignisses zu übermitteln.

- Person (zwingend) – movelnPerson, siehe Kapitel 4.2.2.1
- Meldegemeinde (zwingend) – hasMainResidence, siehe Kapitel 4.2.2.2
- Erweiterung (optional) - extensind



Generated by XMLSpy

www.altova.com

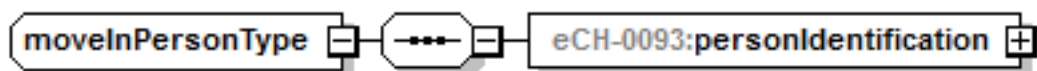
4.2.2.1 Person

Die Detailangaben zu „personIdentification“ sind im [eCH-0044] ersichtlich.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt.

- Personenidentifikatoren (zwingend) – personIdentification



Generated by XMLSpy

www.altova.com

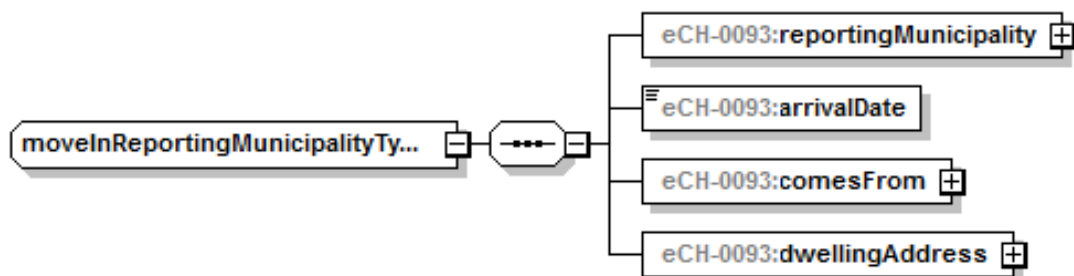
4.2.2.2 Meldegemeinde

Die Detailangaben zu den einzelnen Elementen sind in den Basisstandards [eCH-0007] und [eCH-0011] ersichtlich.

Ereignisdaten

Folgende Informationen werden übermittelt.

- Meldegemeinde (zwingend) – reportingMunicipality
- Zuzugsdatum (zwingend) – arrivalDate
- Zuzugsort (zwingend) – comesFrom
- Wohnadresse (zwingend) - dwellingAddress



Generated by XMLSpy

www.altova.com

4.2.3 Tod

Codewert und Bezeichnung

3 = Tod

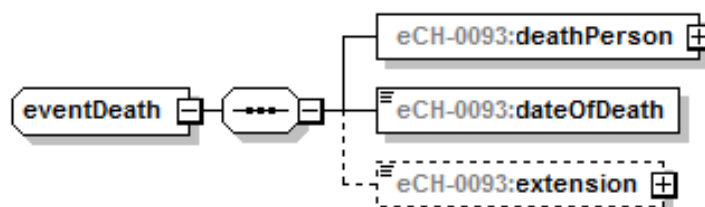
Präfix death

Ereignisbeschreibung: Information von bekannten Nebenwohnsitzgemeinden bezüglich Tod einer im Register eingetragenen Person.

Ereignisdaten

Folgende Informationen zur verstorbenen Person sind beim Eintreten des Ereignisses an die Nebenwohnsitzgemeinden zu übermitteln:

- Person (zwingend) – deathPerson
- Todesdatum (zwingend) - dateOfDeatch



Generated by XMLSpy

www.altova.com

5 Sicherheitsüberlegungen

Manche Personendaten gehören gemäss Datenschutzgesetz zu den besonders schützenswerten Daten (z.B. Konfession). Die Speicherung und Übertragung von Meldegründen und den zugehörigen Daten darf nur auf Grund und im Rahmen von bestehenden rechtlichen Grundlagen erfolgen und hat die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu befolgen. Die nötigen Vorkehrungen sind zu treffen, dass die Daten fehlerfrei übertragen und vor, während und nach der Übertragung nur von dazu autorisierten Personen eingesehen und verändert werden können.

6 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche **eCH** referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

7 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliography

[eCH-0007]	Datenstandard Gemeinden
[eCH-0010]	Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden
[eCH-0011]	Datenstandard Personendaten
[eCH-0020]	Meldegründe
[eCH-0021]	Datenstandard Personenzusatzdaten
[eCH-0044]	Datenstandard Personenidentifikation
[eCH-0058]	Meldungsrahmen, beschreibt die Detail-Prozesse für das Übermitteln und Konsumieren von Ereignismeldungen.
[eCH-0070]	Inventar der öffentlichen Leistungen im E-Government Schweiz
[eCH-0073]	Standard für die Beschreibung von E-Government-Leistungen und -Prozessen
[eCH-0078]	Meldungsrahmen EWK, beschreibt die Detail-Prozesse für das Übermitteln und Konsumieren von Ereignismeldungen im Bereich der Einwohnerkontrolle.
[RFC2119]	Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels
[XSD]	XML Schema Part 1: Structures. W3C Recommendation 2. Mai 2001. XML Schema Part 2: Datatypes. W3C Recommendation 2. Mai 2001.

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Aeberhard Katrin, Vorstandsmitglied VSED

Balmer Angela, Stadt Bern

Breitenmoser Daniel, SESAM Semlitsch Ebner Strässle AG

Brunner Christian, Kanton Solothurn

Bucher Huwyler Erika, Schweizerischer Verband der Einwohnerdienste VSED

Bürgi Marcel, VRSG

Egloff Andrea, Ruf Informatik AG

Eugster Marc, Information Technology & Trust AG
Flury Yolanda, Etat de Fribourg
Geiger Viktor, Kanton Aargau
Gnägi Hans Ruedi, ETH, Institut für Geodäsie und Photogrammetrie
Gubler Petra, Information Factory AG
Huber Hans, Ruf Informatik AG
Käser Markus, VEMAG Computer AG
Kauer Urs, ISC-EJPD
Kavsek Thomas, Bedag Informatik AG
Kneubühl Cornelia, VEMAG Computer AG
Koller Thomas, InnoSolv AG (NEST)
Kummer Patrick, BfS
Kupferschmid Andrea, Kanton Bern
Laube Erich, ELCA Informatik AG
Lehmann Paschi, VEMAG Computer AG
Ludwig Elon, Informatik Leistungszentrum Obwalden und Nidwalden
Meier Regula, Bedag Informatik AG
Meile Benjamin, InnoSolv AG (NEST)
Meili Roger, Stadt Zürich
Morel Denis, Swiss Post Solutions AG
Moresi Enrico, Lustat Statistik Luzern
Mueller Willy, ISB
Müller Stefan, Informatik Leistungszentrum Obwalden und Nidwalden
Muratbegovic Nedim, BFS
Naef Hanspeter, ZAS
Patolla Manuela, transformIT AG
Podolak Stefan, BFS
Regli Nadja, Information Technology & Trust AG
Roth Philipp, Deloitte Consulting AG
Schürmann Carmela, Stadt Zürich
Spicher Didier, BFM
Steimer Thomas, BJ

Stingelin Martin, Stingelin Informatik
Sulzer Daniela, Hürlimann Informatik AG
Vetesnik Martin, Kanton Zürich
Wyssen Mathias, Kanton Bern

Anhang C – Abkürzungen

Keine Bemerkungen.

Anhang D – Glossar

Begriff	Definition
Meldegrund	Ein Meldegrund ist ein Ereignis, welches Mutationen der Daten der Einwohnerkontrollen gemäss Standard eCH-0020 "Meldegründe" nötig macht und zu einer Meldung an Umsysteme führt. Mutationen, welche keine Meldung an Umsysteme zur Folge haben, werden in diesem Dokument nicht beschrieben.
Ereignis	Das Eintreten eines spezifischen Sachverhalts, zum Beispiel einer Geburt oder das Erreichen eines bestimmten Zeitpunkts zum Beispiel Volljährigkeit.
Ereignismeldung	Meldung aller relevanten Informationen zu einem bestimmten Meldegrund an eine oder mehrere externe Stelle.

Anhang E – Änderungen gegenüber Version 1.0

- RfC 2013-88 Erweitern der Ereignisse um einen Erweiterungspunkt (extension, xs:anyType)
- Zudem wurde die Beschreibung um die Grafiken aus dem XML-Schema ergänzt.

Anhang F – Mitgeltende Dokumente

Dokument	Version	Beschreibung
eCH-0007_Gemeinden	1.0	Datenstandard Gemeinden
eCH-0010_Postadresse	1.0	Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden
eCH-0011_Meldewesen	1.0	Datenstandard Personendaten
eCH-0020_Meldegründe	1.0	Datenstandard Meldegründe
eCH-0021_Meldewesenzusatzdaten	2.0	Datenstandard Personenzusatzdaten
eCH-0044_Personenidentifikation	1.0	Datenstandard Personenidentifikation
eCH-0058_Meldungsrahmen	1.0	Beschreibt die generellen Mechanismen der Meldung von Ereignissen
eCH-0078_Meldungsrahmen EWK	1.0	Beschreibt die generellen Mechanismen der Meldung von Ereignissen im Bereich der Einwohnerkontrolle.